

Association littéraire et artistique internationale. — Die Tagesordnung des am 22. d. M. in Bern zusammen tretenden 18. Kongresses der Association littéraire et artistique internationale ist folgende:

- I. Bericht über die Thätigkeit der Assoziation von der Berner Konvention (1886) bis zur Pariser Konferenz (1896)  
Jules Vermina.
  - II. Bericht über die Arbeiten der Pariser Konferenz  
Georges Maillard.
  - III. Ueber die Durchführung der Berner Konvention, in Bezug auf:
    - a) Litterarische Werke  
Paul Ollendorff.
    - b) Dramatische Werke  
A. Beaume.
    - c) Musikalische Werke  
Victor Souchon.
    - d) Malerei, Plastik etc.  
Georges Fleury.
    - e) Architektur  
Charles Lucas.
    - f) Photographie  
André Taissefer.
    - g) Ueber die Erfüllung der Formalitäten in den einzelnen Staaten  
E. Röthlisberger.
  - IV. Berichte über Reformen der Gesetzgebung in:  
Deutschland Albert Osterreich.  
Italien Tito Ricordi.
  - V. Ueber das Urheberrecht an Zeitungsartikeln  
Jules Vermina.
  - VI. Ueber die Ausbreitung der Berner Konvention in:  
Europa Maurice Maumoury.  
Amerika A. Darras.
  - VII. Ueber Mitarbeiterschaft  
G. Harmand.
  - VIII. Ueber die Rechte der Gläubiger der Autoren  
A. Baunois.
  - IX. Entwurf eines Urheberrechtsgesetzes  
Georges Maillard.
  - X. Ueber die Beziehungen zwischen Autoren und Verlegern  
E. Pouillet.
  - XI. Ueber die Abgabe von Pflichtexemplaren  
Lucien Layus.
  - XII. Ueber das gesetzliche Verbot der Ausfuhr der Kunstschätze eines Landes  
Maurice Bekaert.
  - XIII. Die gemeinfreien Werke der Litteratur und Kunst  
Ed. Mac.
  - XIV. Das Eigentum an Reproduktionsplatten  
Davanne.
- Das Programm der Festlichkeiten ist das folgende:  
Sonnabend, 22. August.  
Empfang am Bahnhof. Verteilung der Festzeichen. — 3 Uhr.  
Feierliche Eröffnungssitzung im Bundespalais. — 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Bankett, gegeben von der Stadt Bern.  
Sonntag, 23. August.  
10 Uhr. Ausflug; Frühstück in Langnau.  
Montag, 24. August.  
Zwei Geschäftssitzungen. — Aufführungen auf dem Schänzli.  
Dienstag, 25. August.  
Ausflug nach Interlaken. Bankett, gegeben vom Bundesrat, Konzert und Illumination.  
Mittwoch, 26. August.  
Zwei Geschäftssitzungen. — Abends: Orgelkonzert in der Kathedrale.  
Donnerstag, 27. August.  
Vormittags: Sitzung. — Bankett, gegeben von der Assoziation, in Munsingen.  
Freitag, 28. August.  
Zwei Sitzungen. — Um 4 Uhr Ausflug in den Bremgarter Wald; Imbiß. — Abends Konzert.  
Sonnabend, 29. August.  
Feierliche Schlußsitzung.

Der Preis der Kongresskarte beträgt für Mitglieder der Assoziation und Delegierte der angeschlossenen Vereine 16 Mark; Fremde können auf Vorschlag von zwei Mitgliedern Karten zum Preise von 40 Mark erhalten.

Aus dem Kunsthandel. — Für das Verhältnis zwischen Künstlern und Kunsthändlern ist ein Prozeß von Wichtigkeit, der, wie wir der Nat.-Ztg. entnehmen, soeben vor dem Hamburgischen Oberlandesgericht in zweiter Instanz zur Aburteilung gekommen ist. Der Münchener Maler S. Blumner stellte in der Kunsthand-

lung von Bod & Sohn in Hamburg ein Aquarell aus mit der Anweisung, es für 1500 Mark zu verkaufen. Das Bild blieb unverkauft, auch auf der Kunstausstellung in Kiel, wohin es die Hamburger Firma gesandt hatte. Hierauf erhielt der Künstler sein Aquarell zurück; er verweigerte indes die Annahme, weil es — infolge schlechter Verpackung — völlig ruiniert ankam. Blumner verklagte die Hamburger Firma auf 1500 Mark Schadenersatz. Das Landgericht wies aber den Kläger mit der Begründung ab, daß in Deutschland eine Rechtsübung bestände, nach der ein Kunsthändler die ihm von einem Künstler übergebenen Bilder frei an eine Kunstausstellung weiter senden könne, um den Zweck des Verkaufes zu erreichen. Dieses Urteil war gefällt worden auf Grund der Gutachten des Direktors Lichtward von der Kunsthalle, des Malers Professor A. Lutteroth und der Inhaber der Berliner Kunsthandlung Amsler & Rutherford. Ein entgegen gesetztes Urteil hat jedoch auf des Künstlers Berufung das Hamburgische Oberlandesgericht gefällt. Es verurteilte den Kunsthändler zum Ersatz des Schadens mit 1500 M unter der Begründung, daß die Usance hier nicht in Betracht komme, weil der Beklagte ohne den ausgesprochenen Willen seines Beauftragten gehandelt, ja nicht einmal den Künstler von dem Versenden des Bildes nach Kiel benachrichtigt habe, so daß dieser gar nicht in der Lage gewesen sei, eine Transportversicherung zum Abschluß zu bringen.

Der Farbenholzschnitt als Illustrationsmittel. — Der Farbenholzschnitt hat im letzten Jahrzehnt einen unerwarteten Aufschwung genommen und ist, was man bis dahin kaum für möglich gehalten, Illustrationsmittel für litterarische und andere periodische Zeitschriften geworden dank dem Unternehmungsgeiste und Kunstsinne des Herrn Richard Bong, des Herausgebers von „Moderne Kunst“ und „Für Alle Welt“. Letztere hat soeben ihren ersten erfolgreichen Jahrgang mit Ausgabe des 28. Heftes, welches das bekannte amüsante „Münchener Kind“ nach Pighlein als doppelseitigen Aquarell-Faksimiledruck in Farben und in trefflicher Ausführung, neben zahlreichen anderen Holzschnitten und Zinkdrucken in Schwarz bringt, abgeschlossen, zugleich aber auch mit Heft 1 den neuen Jahrgang begonnen, und diesem ist ebenfalls ein doppelseitiger sogenannter Aquarell-Faksimiledruck — eine Zeichnung, die wahrscheinlich gewählt wurde, weil bei diesem Druck vermutlich Holzschnitt und Zinkdruck Hand in Hand gehen — beigegeben, der ebenso sehr durch seine Ausführung, wie durch sein Sujet interessiert und erfreut. Er ist in nicht weniger als neun Farben gedruckt, trägt die Unterschrift „Musterlager“ und zeigt uns nach einem Gemälde von G. Schöbel eine interessante Kollektion von jungen Weltbürgern der verschiedensten Stände, vom Könige bis zum Nachtwächter, in ihren Steckfischen an einer Wand aufgehängt, vor dieser aber den Storch in nachdenklicher Stellung und scheinbar nachsinnend darüber, wen er wohl zunächst abhaken möge für die Pilgerfahrt durchs Leben. — Doch das Bild selbst dürfte ja den meisten Empfängern dieses Blattes bekannt sein bzw. vorliegen, und es möge deshalb hier nur seine gediegene chromolithographische Herstellung hervorgehoben werden, durch die ein Blatt von wirklich seltener Schönheit geschaffen worden ist. Schnitt und Druck sind gleich vollendet, so daß man das Blatt fast als einen Markstein in der Geschichte der Entwicklung des Farbenholzschnitts in seiner Anwendung als allgemeines Illustrationsmittel bezeichnen darf, und man muß diese außerordentliche chromotypographische Leistung um so mehr bewundern, wenn man erfährt, daß das „Musterlager“ in der gewaltigen Auflage von 270 000 Exemplaren in Zeit von wenigen Wochen hergestellt worden ist. Man wird hierdurch überdies zu der Frage gedrängt, wie viel Monate wohl gebraucht worden wären für die Herstellung der gleichen Auflage in Chromolithographie. — Erwähnt möge noch werden, daß auch eine kleine Anzahl dieses prächtigen Blattes mit Goldgrund gedruckt worden ist für alle Teile desselben, die bei der gewöhnlichen Auflage in Graubraun (Mauer etc.) ausgeführt sind. — „Für Alle Welt“, dem auch noch ein zweiter doppelseitiger schöner Farbenholzschnitt „Wettrennen in Bosnien“, sowie eine ganze Zahl Vollseitenschnitte in Schwarz und Tonfarben, sowie andere Schnitte beigegeben sind, hat bei der Wahl des „Musterlagers“ für seine erste Lieferung unstreitig eine glückliche Hand gehabt.  
Th. G.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Titelverzeichnis und Sachregister. Neunter Band 1891—1895. Bearbeitet von Heinrich Weise. 13. Lieferung (Sachregister): Bier-Duisburg. Kl. 4°. S. 49—96. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.